

Protokoll:	Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	157
		TOP:	19
Verhandlung		Drucksache:	836/2021
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	08.10.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Fuhrmann		
Berichterstattung:	Herr Pazerat (ASW)		
Protokollführung:	Frau Sabbagh / pö		
Betreff:	Neufassung der Vormerk- und Belegungsrichtlinien		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 17.09.2021, GRDRs 836/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

Die Neufassung der Vormerk- und Belegungsrichtlinien (Anlage 1) wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. Ziffer 3.3 der Vormerk- und Belegungsrichtlinien wird gestrichen.
2. Die Ziffern 3.4, 3.5 und 3.6 werden zu den Ziffern 3.3, 3.4 und 3.5.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Der gemeinsame Antrag Nr. 239/2021 vom 02.07.2021 (SPD, 90/GRÜNE, Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei, FDP) sowie die Stellungnahme hierzu vom 10.08.2021 sind dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Auf Nachfrage von StRin Tiarks (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) führt Herr Pazerat aus, zu 1.3.3 werde er die Antwort bezüglich einer nicht abgeschlossenen Langzeittherapie schriftlich nachreichen.

Das ASW schlage in der Regel fünf Haushalte für eine Wohnung vor, bei Ein-Personen-Haushalten auch zehn aufgrund des hohen Bedarfs. Bei der angegebenen Wartezeit handle es sich um eine durchschnittliche Wartezeit. Bei kleinen Wohnungen betrage diese im Schnitt 2,5 Jahre. In ganz besonderen Notfallsituationen werde auch einmal nur ein einziger Haushalt vorgeschlagen.

Lehne ein Bewerber ein Angebot ohne triftigen Grund ab, könne dieser erst nach zwei Jahren erneut vorgemerkt werden. Wie er betont, würden jeweils angemessene Angebote vorgelegt, Sonderwünsche könnten indes nicht berücksichtigt werden. Für die Verwaltung sei es wichtig, die in der Vormerkmalei gelisteten Menschen unterzubringen. In der Praxis prüften das Amt und der Bewerber bei Differenzen oft nochmals gemeinsam die Sachlage.

Zu 2.9 führt er aus, Grundlage hierfür sei die Landesförderung. Dort könne statt einer Sozialmietwohnung vor Ort eine adäquate an anderer Stelle belegt werden, was dem Wohnungsbauunternehmen eine gewisse Flexibilität einräume.

Beim Punktesystem würden fünf Punkte vergeben, wenn Deutschkenntnisse vorhanden seien. Dies gelte im Übrigen seit 2003 und sei bislang nie beanstandet worden. An dieser Stelle beantragt StRin Tiarks, diesen Passus - Ziffer E - im Punktesystem zu streichen. StRin Fischer (90/GRÜNE) sieht die Ziffer als Anreiz, Deutsch zu lernen, was ja die Grundlage für eine Integration sei. Genau dies sei auch die Intention, bestätigt Herr Pazerat.

StRin Fischer plädiert dafür, nicht jedes Mal eine andere Formulierung aus den Richtlinien herauszuziehen. Nun sollte ein Beschluss gefasst werden. In zwei Jahren könne dann gegebenenfalls ein Antrag gestellt werden. Dem schließt sich StR Conzelmann (SPD) an. Die Vorlage sei ja das Ergebnis des gemeinsamen Antrags Nr. 239/2021 auf Streichung einer Ziffer. Bei weiterem Änderungsbedarf sollte dann zu einem späteren Zeitpunkt nochmals diskutiert werden.

BM Fuhrmann stellt abschließend fest:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen stimmt dem Beschlussantrag einmütig zu.

Zur Beurkundung

Sabbagh / pö

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
weg. GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 3. Rechnungsprüfungsamt
 4. L/OB-K
 5. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktionsgemeinschaft PULS
 7. Fraktion FW
 8. AfD-Fraktion